

Schulhausordnung der Kreisschule Reinach-Leimbach

WIR BEHANDELN ALLE SO, WIE WIR SELBST GERNE BEHANDELT WERDEN!

WIR DULDEN KEINE GEWALT!

1. Wir tragen zum Schulhaus und seiner Umgebung Sorge und achten auf Sauberkeit. Abfälle entsorgen wir konsequent in die dafür vorgesehenen Behälter.
2. Wir achten auf unsere Wortwahl und begegnen einander freundlich und rücksichtsvoll.
3. Das Schulhaus hat ein elektronisches Schliesssystem. Ausserhalb der Unterrichtszeiten ist die Haupttüre geschlossen.
4. Das Schulhausareal darf erst 15 Minuten vor Schulbeginn betreten werden.
5. Grundsätzlich betreten wir nach dem Läuten das Schulhaus.
6. In der grossen Pause begeben wir uns zügig auf das Pausenareal. Die Toiletten werden gemäss Regeln am Standort aufgesucht.
7. Wir achten darauf, dass wir als Znüni / Zvieri etwas Gesundes dabeihaben, wie Brot, Früchte oder Gemüse.
8. Kaugummis und Süssigkeiten bleiben zu Hause.
9. Jedes Schulhaus hat ein Pausenareal. Wir respektieren diese Grenzen und bleiben während der Pause aus Sicherheitsgründen innerhalb des Pausenplatzes. Die Pausenplatzbegrenzungen sind keine Sitz- und Aufenthaltsorte.
10. Bei schlechtem Wetter ist der Spielplatz gemäss Beschilderung nicht zugänglich. Die Spielkiste bleibt geschlossen.
11. Wir nutzen die vorgesehenen Felder und Spielplätze gemäss Vorgabe zum Spielen, Fussballspielen, im Winter auch für Schneespiele. Wir lassen Äste, Früchte und Steine dort liegen, wo sie sind, und nutzen andere Spielmöglichkeiten.
12. Wir verbringen unsere Freizeit ausserhalb des Schulgebäudes.
13. Während der Unterrichtszeiten achten wir auf Ruhe in den Gängen.
14. Hefte und Bücher werden von der Schule zur Verfügung gestellt.
15. Wir behandeln alles Schulmaterial sorgfältig und transportieren es in einer Schultasche. Beschädigtes oder verlorenes Schulmaterial muss auf eigene Kosten ersetzt werden (gilt auch für Bibliotheksbücher).
16. Wir tragen Sorge zum Schulmobiliar und übernehmen für Beschädigungen die Verantwortung.
17. Im Schulhaus gilt Finkenpflicht. Für den Fachunterricht im anderen Schulhaus nehmen wir Finken mit oder betreten den Raum in Socken.
18. Das Benützen von Mobiltelefonen und Unterhaltungselektronik ist während des Schulbetriebs auf dem Schulareal nicht erlaubt. Darum bleiben diese Geräte auch in der Pause und vor und nach dem Unterricht ausgeschaltet in der Schultasche. Dazu gehören auch Smartwatches.
19. Während des ganzen Schulbetriebs verzichten wir auf das Benützen von fahrzeugähnlichen Geräten.
20. SchülerInnen, die mit dem Velo zur Schule kommen dürfen, stellen dieses im Veloständer ab. Kickboards und Rollerblades werden ebenfalls draussen an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt und abgeschlossen.
21. Empfehlung: Velohelm tragen, Schulbesuch mit Velo erst nach bestandener Veloprüfung.
22. Auf dem Schulareal gilt striktes Rauch- und Alkoholverbot.
23. Wir spucken nicht.